

V3.b) Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept

Fortbildung und Qualifizierung sind wesentliche Elemente der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule. Kontinuierliches Lernen ist unerlässlich für den Erhalt der Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz.

- a) Die Auswahl für die Teilnahme richtet sich primär nach den Erfordernissen der im Schulprogramm festgelegten Schwerpunkte und Ziele. Zur Zeit sind dieses
 - Methodenkompetenz, z.B. Kooperatives Lernen nach Norm Green (weitgehend abgearbeitet),
 - pädagogische Kompetenzen (Lions-Quest),
 - fachliche Kompetenzen (Umsetzung der Kerncurricula),
 - Berufsorientierung,
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - Weiterführung des Schwerpunktes „Umweltschule in Europa,
 - Themen einzelner Fächer (den Lehrplänen entsprechend).

- b) Besondere Angebote für die Schulleitung und die Mitglieder des Schulvorstandes sollen wahrgenommen werden. Ebenso müssen Lehrkräfte, die besondere Aufgaben an der Schule wahrnehmen, z.B. Fach(bereichs)konferenzleitungen, Personalräte, Frauenbeauftragte die Gelegenheit zur Fortbildung haben.

- c) Individuelle Fortbildung ist möglich, wenn damit klare Ziele, die durch Abfrage ermittelt werden, verfolgt werden.

Die Schulleitung wägt den Fortbildungsbedarf ggf. Gegenüber dem möglicherweise entstehenden Unterrichtsausfall ab. Der Unterrichtsausfall der Lehrkräfte sollte in der Regel 5 Schultage nicht überschreiten.

Bei Ablehnung wird der Personalrat informiert.